fair mieten
fair*wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

PRESSEKONFERENZ

5 Jahre
Fair mieten – Fair wohnen

16. September 2022

Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Gefördert durch

Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

BERLIN

TRÄGERSCHAFT UND KOOPERATIONEN

Eine Fachstelle – zwei Träger*innen

2 Standorte

UP 19

TBB

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.

BERLINER MIETERVEREIN

- **Leitbild ‚Berlin vermietet fair!‘**
- **Strategie + Vernetzung / Fachbeirat**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Sensibilisierung**
- **Qualifizierung**
- **Beratung + Begleitung**
- **Clearing, Information und Dokumentation**
- **Testings**

Programm

11:30 **Begrüßung**
Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner
Fair mieten – Fair wohnen

11:40 **Grußwort**
Saraya Gomis
Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung, SenJustVA

11:50 **Grußwort**
Ferda Ataman
Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung

12:00 **Erfahrungen aus fünf Jahren Beratungspraxis**
Remzi Uyguner und Ezgi Özcan
Arbeitsbereich „Beratung und Begleitung“, Fair mieten – Fair wohnen

12:20 **Dokumentation und Strategien**
Alexander Thom, Dr. Lina Sánchez Steiner, Dr. Christiane Droste,
Arbeitsbereich „Strategie und Vernetzung“, Fair mieten – Fair wohnen

12:40 **Fragen der Pressevertreter*innen**

13:00 **Ende der Veranstaltung**

fair mieten
fair*wohnen

GRUßWORT

SARAYA GOMIS

Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Berliner Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung, **Saraya Gomis** zum Jubiläum der Fachstelle:

"Ich möchte dem Team der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen- und dies nicht nur zu ihrem Fünfjährigem – meinen großen Dank für Ihre hervorragende und wichtige Arbeit aussprechen. Wir wissen alle, dass Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer wiegen, weil sie Menschen in einer ganz existentiellen Daseinsfrage bedrohen. Daher hat die Bekämpfung dieser besonderen Form von Diskriminierungen für den Senat eine hohe Priorität. Der von uns geförderten Fachstelle ist es gelungen, einerseits ein unterstützendes, niedrigschwelliges Beratungsangebot für Betroffene zu gewährleisten, aber auch – wie mit dem Leitbildprozess "Berlin vermietet fair!" – strukturell-präventive Ansätze zu initiieren und zu verfolgen. Sie nimmt insofern nicht nur in der Berliner Beratungsinfrastruktur eine wichtige Rolle ein, sondern hat sich in den fünf Jahren ihres Bestehens Akzeptanz bei den Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt erarbeitet. Das ist keine Selbstverständlichkeit und Ergebnis guter und beharrlicher Arbeit. Ich kann Ihnen versichern, dass wir – gemeinsam mit der Fachstelle – der Problematik der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt weiterhin gezielt begegnen und auf eine Kultur des diskriminierungsarmen und fairen Vermietens hinarbeiten werden."

fair mieten
fair*wohnen

GRUßWORT

FERDA ATAMAN

Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung

Auch **Ferda Ataman**, die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, sieht den Wohnungsmarkt als ein wichtiges Feld der Antidiskriminierungsarbeit:

"Diskriminierung am Wohnungsmarkt bleibt ein massives Problem. Und sie hat Folgen: Wer keine Wohnung in der Nähe von Arbeit, Kita oder Schule bekommt, wer zu wenig Platz hat, wer viel zu viel Miete bezahlt, steht unter massivem Druck. Wenn wir eine gleichberechtigte, faire Gesellschaft wollen, in die sich alle voll einbringen können, dann muss sich das ändern. Wir brauchen Wohnungsunternehmen, die ihre Verantwortung kennen. Wir brauchen bessere rechtliche Möglichkeiten für Betroffene, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Und wir müssen mehr über die guten Ideen reden, die Vermieter*innen haben, um die Vielfalt in unserer Gesellschaft auch auf dem Wohnungsmarkt abzubilden."

fair mieten
fair*wohnen

ARBEITSBEREICH

BERATUNG + BEGLEITUNG BETROFFENER

ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNGSPRAXIS

„Je eindeutiger die gesellschaftlichen Machtverhältnisse ausgeprägt sind, desto wichtiger und notwendiger ist die parteiliche und unabhängige Antidiskriminierungsberatung der Fachstelle.“

Eine fast klassische Fallkonstellation :

- Rassistische Beleidigung und Belästigung einer Frau of Color durch eine Nachbarin
- Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle
- Reaktion der Hausverwaltung

Fallbeschreibung:

- Testing und § 19.3 AGG
- Sehr wichtige Rechtsprechung am 14.01.2020
- AG Charlottenburg AZ: 203 C 31/19:
  - Die Testing Methode ist als ein Indiz der Diskriminierung anerkannt und somit zulässig.
  - § 19.3 AGG europarechtskonform interpretiert,
  - Das Urteil ist rechtskräftig

- § 19.3. AGG :

  „Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig.„

Offene wichtige Fragen aus der fünfjährigen Beratung:

- Noch keine Rechtsprechung zu § 19.5 AGG
- Nach herrschender Meinung kein Anspruch auf Vertragsabschluss in Diskriminierungsfällen
- Das AGG ist ausbaufähig in Nachbarschaftskonflikten
- Noch keine Klärung zu § 3.2 LADG

§ 19.5 AGG

„Die Vorschriften dieses Abschnitts finden keine Anwendung auf zivilrechtliche Schuldverhältnisse, bei denen ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis der Parteien oder ihrer Angehörigen begründet wird. Bei Mietverhältnissen kann dies insbesondere der Fall sein, wenn die Parteien oder ihre Angehörigen Wohnraum auf demselben Grundstück nutzen. Die Vermietung von Wohnraum zum nicht nur vorübergehenden Gebrauch ist in der Regel kein Geschäft im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1, wenn der Vermieter insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet."

§ 3.2 LADG

„Soweit das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt, stellt es sicher, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von diesen entsprechend angewendet werden."

fair mieten
fair*wohnen

ARBEITSBEREICH

STRATEGIE + VERNETZUNG

DOKUMENTATIONSSYSTEM 2017 - 2022

Jahr des Vorfalls

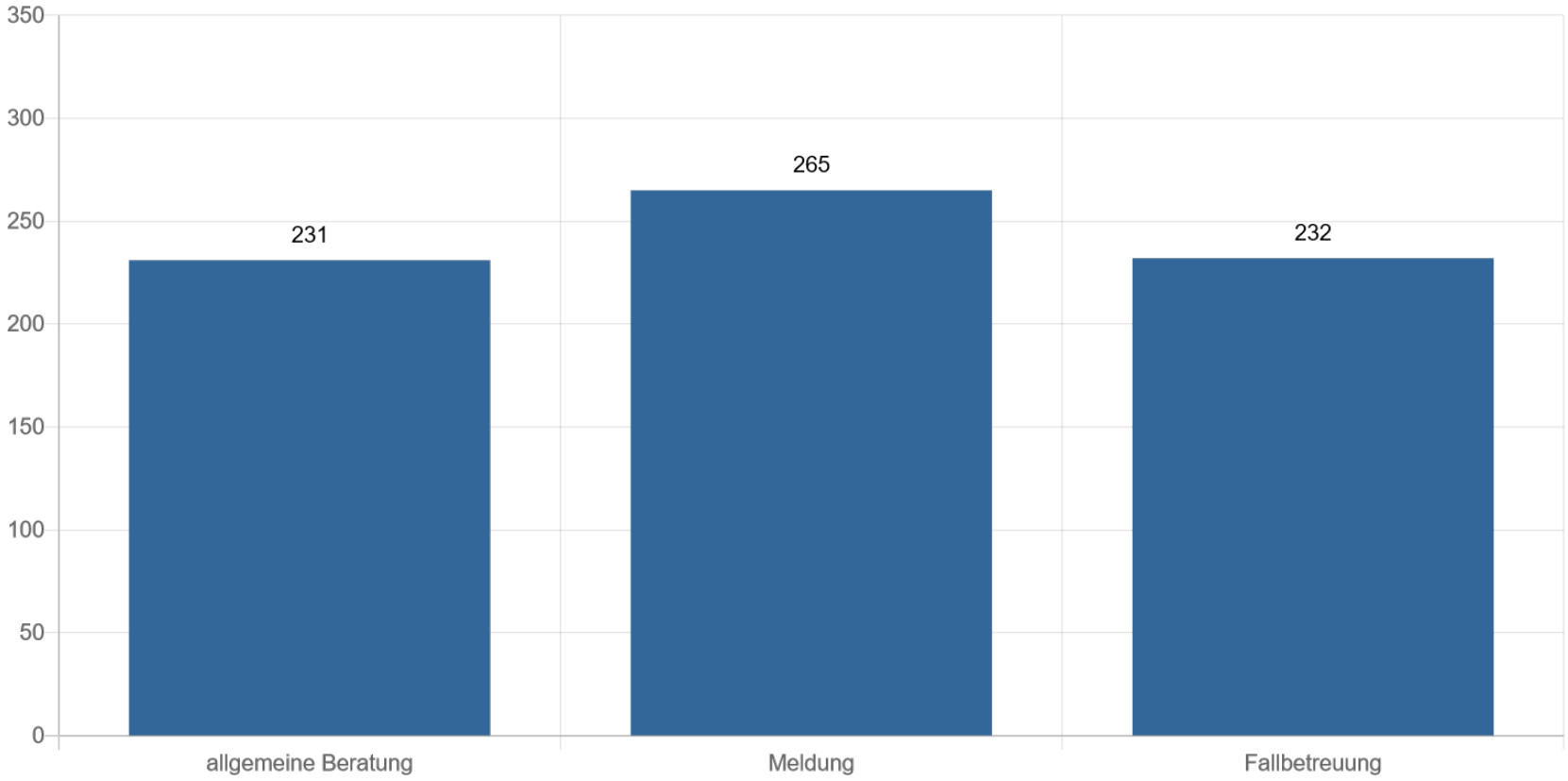

Grundgesamtheit (N)=728 (allgemeine Beratung zum Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Meldung einer konkreten Diskriminierung, Fallbetreuung eines Diskriminierungsfalles), Merkmalsausprägungen (n)=728

Jahr des Vorfalls

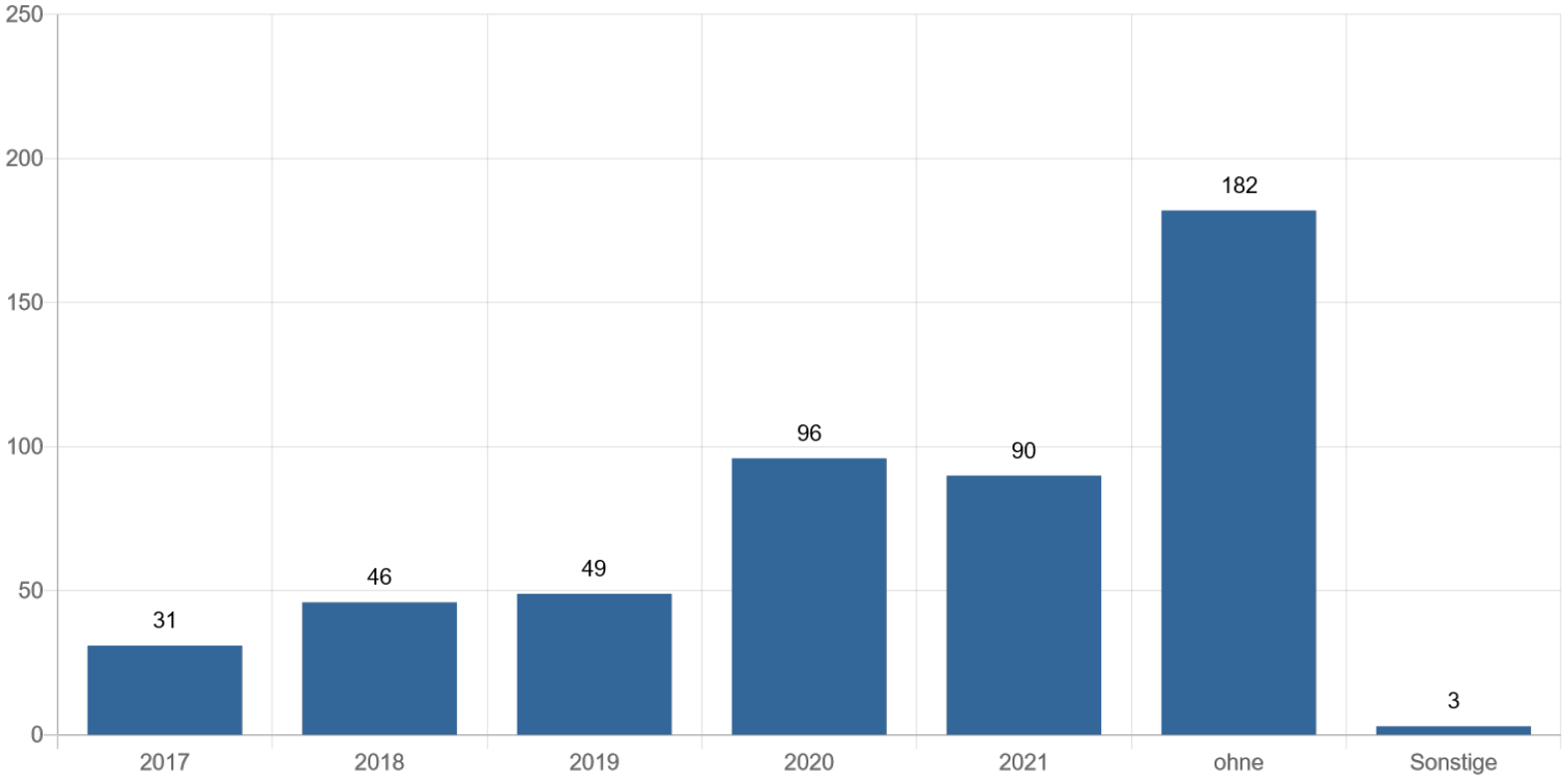

Grundgesamtheit (N)=497 (Meldung, Fallbetreuung), Merkmalsausprägungen (n)=494

Rechtsbereiche

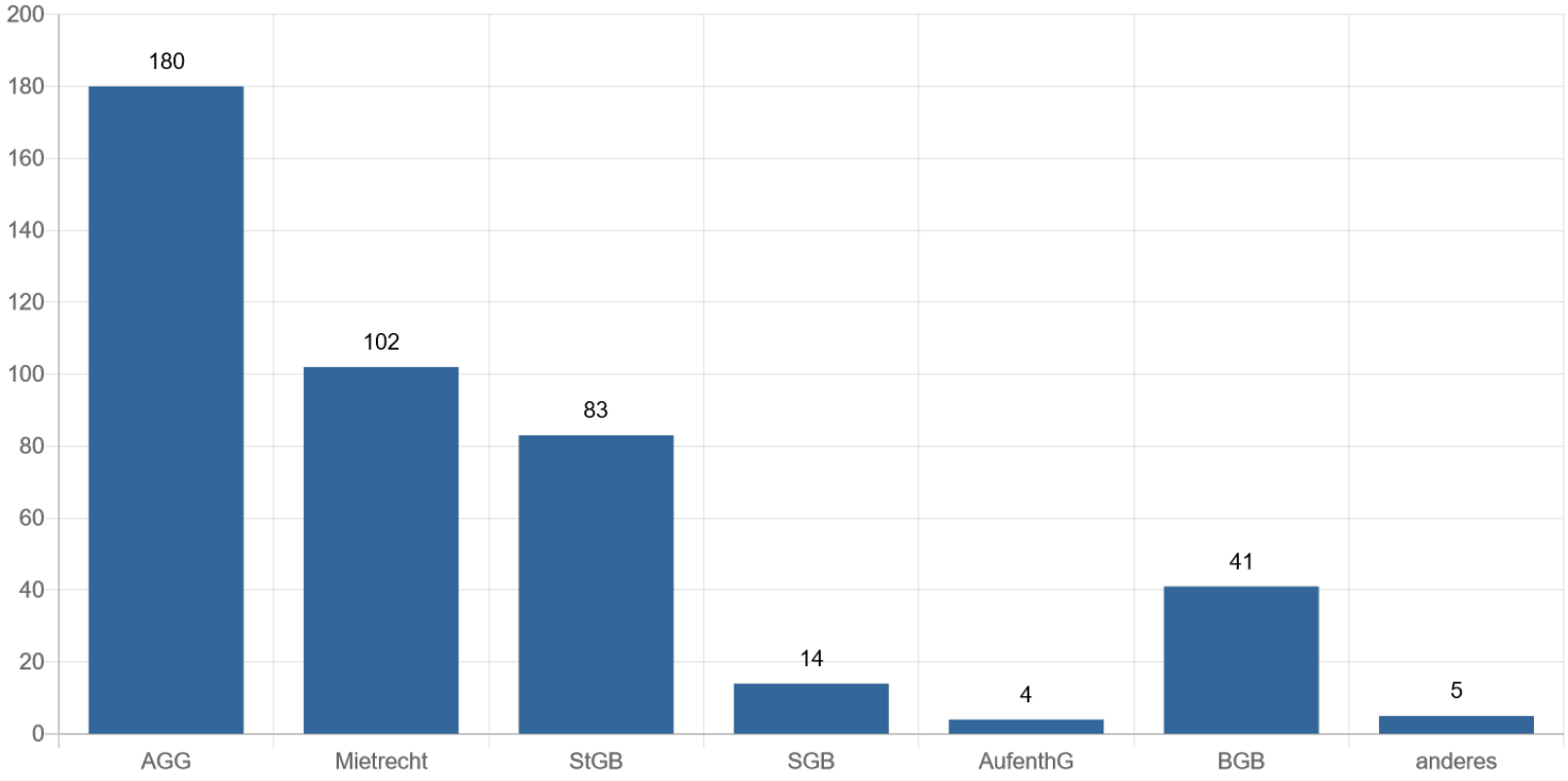

Grundgesamtheit (N)=232 (Fallbetreuung), Merkmalsausprägungen (n)=429

Diskriminierungsmerkmale

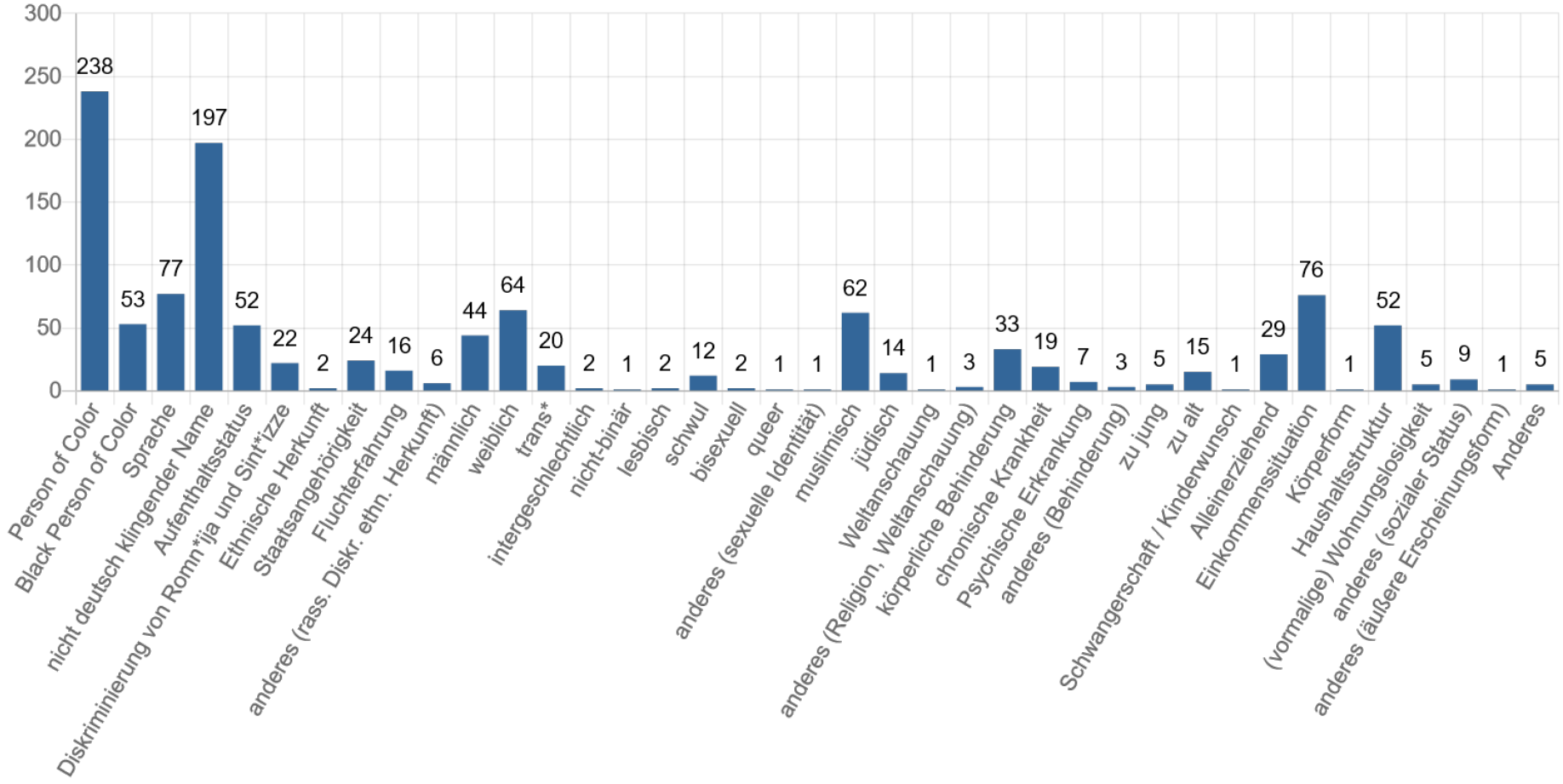

Grundgesamtheit (N)=497 (Meldung, Fallbetreuung), Merkmalsausprägungen (n)=1177

Bereich der Diskriminierung

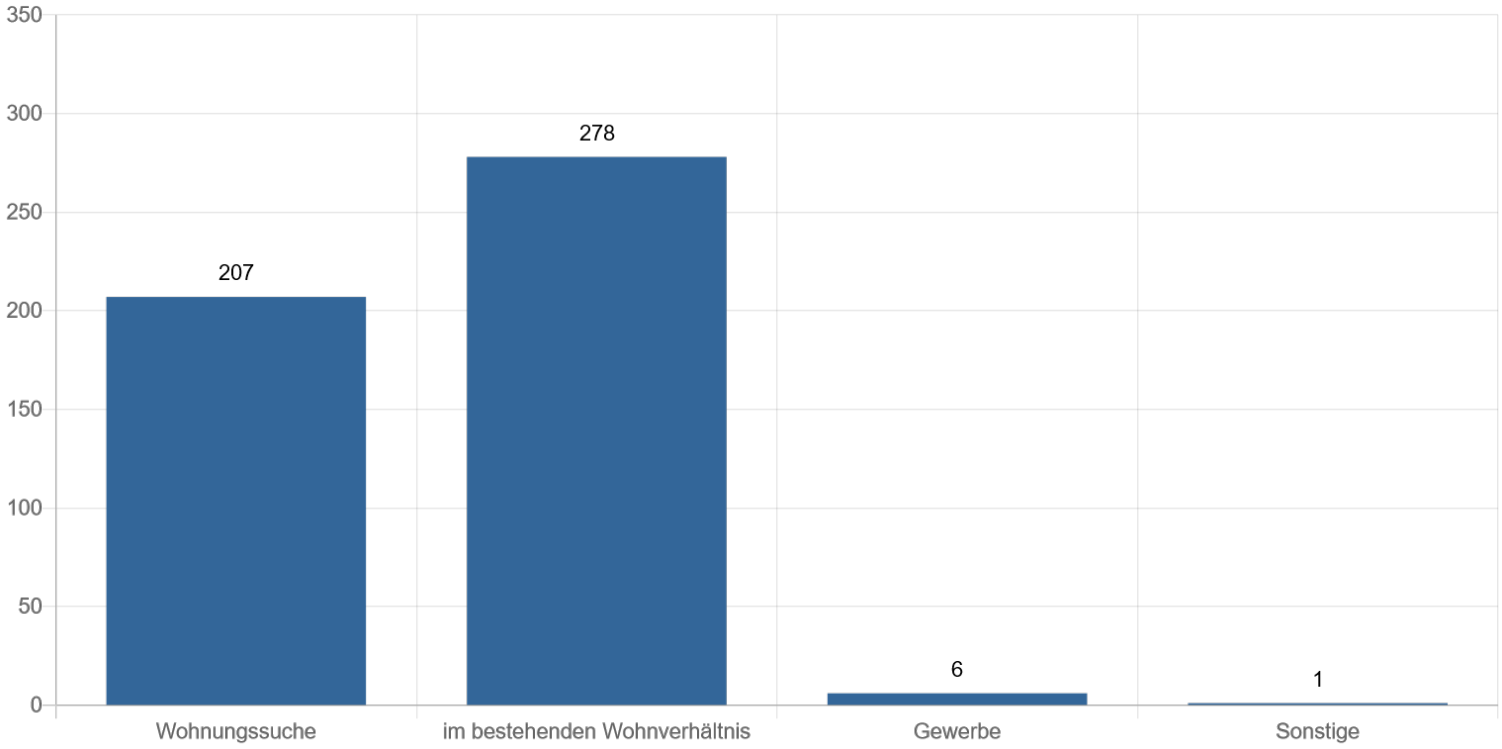

Grundgesamtheit (N)=497 (Meldung, Fallbetreuung), Merkmalsausprägungen (n)=491

Form der Diskriminierung

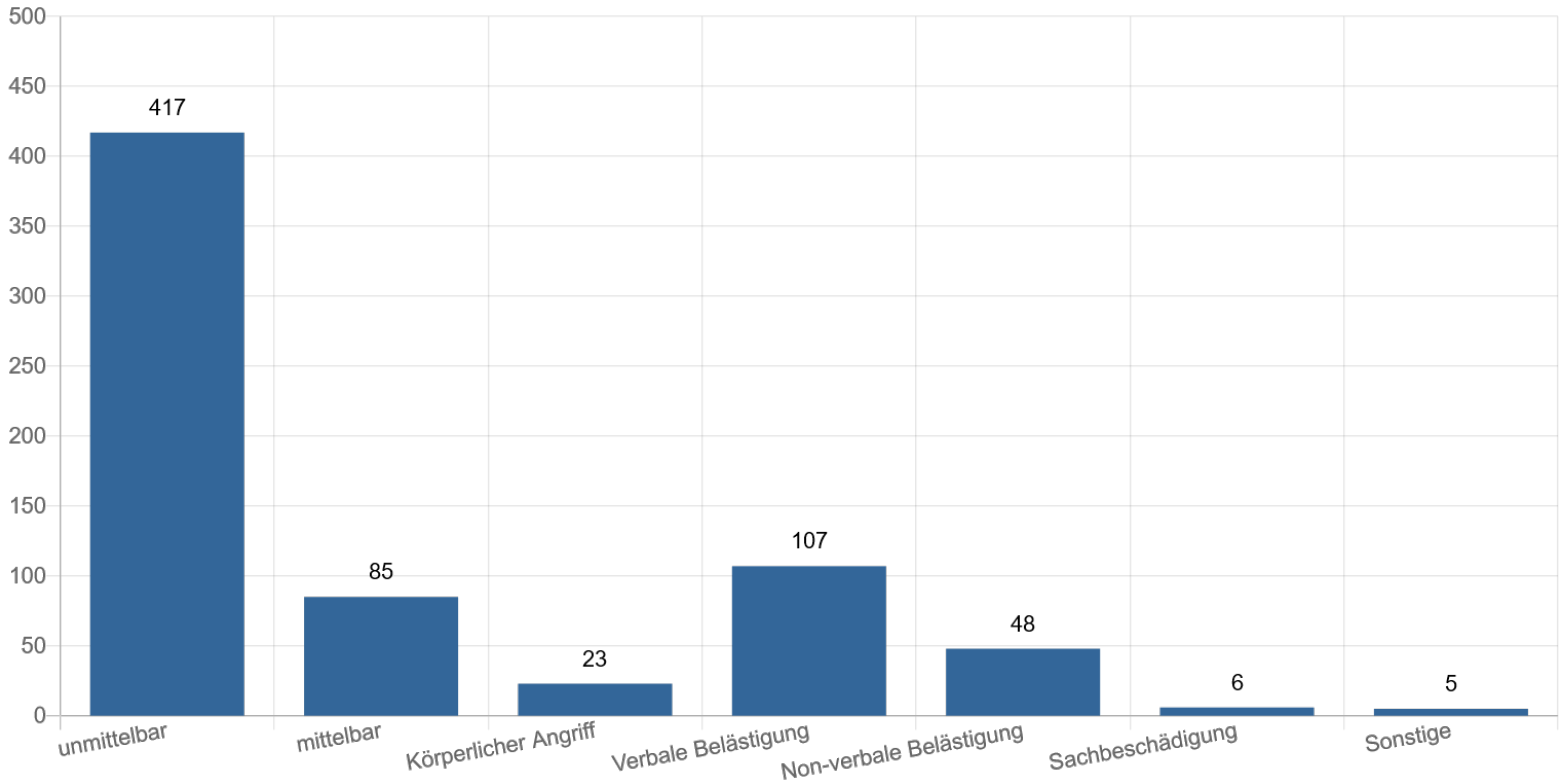

Grundgesamtheit (N): 497 (Meldung, Fallbetreuung), Merkmalsausprägungen (n) 494

DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN

- Nachbar*innen als Verursachende: Betrifft **ein Viertel** der Beratungsanfragen bei der Fachstelle.
- Seit 2021: Interventionsstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Diskriminierung in Nachbarschaften

- Im direkten Wohnumfeld: Haustür, am Briefkasten, im Hof.
- Oft im Rahmen von **Nachbarschaftskonflikten**.
- Menschen mit **Migrationsgeschichte** (bes. Schwarze Menschen), Frauen, Familien mit **Kindern**, Alleinerziehende, Queere Menschen
- Verbale Diskriminierungspraktiken: **Beleidigungen**, Bedrohungen, Anschuldigungen bei Vermieter*innen, Polizei
- Non-verbale Diskriminierungspraktiken: **Lärmbelästigung** durch Klingeln/ Klopfen, Beschädigung von Gegenständen, Angriffe
- Verhalten von Vermieter*innen: zurückhaltend, Übernahme von Aussagen ohne Prüfung, Abmahnungen/Kündigung
- Mehr Unterstützung von Vermieter*innen und sozialen Akteur*innen im Quartier notwendig

Arbeitshilfen der Fachstelle:

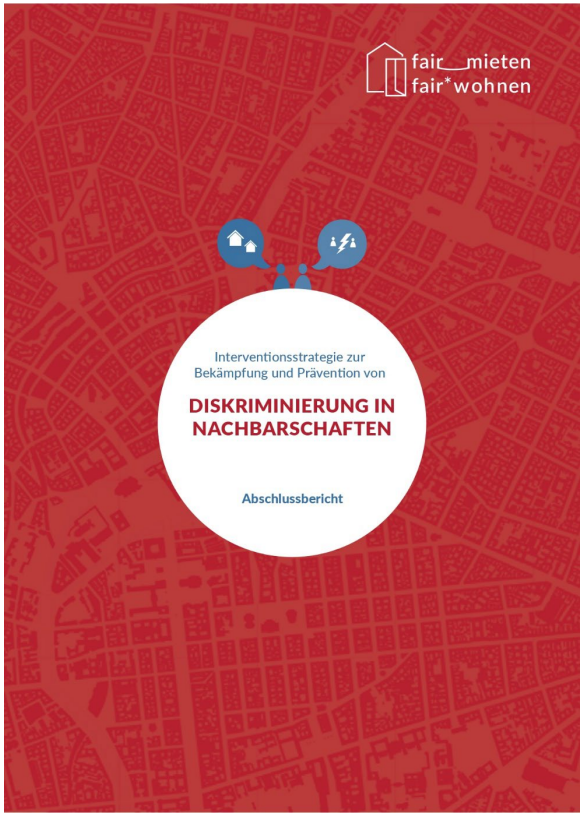

Diskriminierung in Nachbarschaften. Leitfaden für Betroffene, Vermieter*innen und soziale Akteur*innen

Abschlussbericht: Interventionsstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Diskriminierung in Nachbarschaften

DAS LEITBILD

"Für Veränderungen brauchen wir einen offenen Dialog vor allem mit der Wohnungswirtschaft zur Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen und eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen."

DAS LEITBILD

- Partizipative Entwicklung 2019-2021:
  Fachbeirat, Wohnungswirtschaft, Zivilgesellschaft
- Beitrag zur Enttabuisierung des Themas (?)
- Selbstverpflichtung und/oder Orientierungshilfe?
- Grenzen, Potentiale und Instrumente politischen Drucks

LEITBILD ‚BERLIN VERMIETET FAIR'

PRODUKTE

- Arbeitsmaterialien für alle Vermieter-Typen
  www.berlin-vermietet-fair.de
- Öffentlichkeitsarbeit
- **Salons für ‚Fair Vermietende'**
  Es bedarf geschützter Dialogräume!
- **Workshops + Trainings** für Vermieter*innen und Intermediäre
- **Kampagne 2022**

LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR"

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

FAIR VERMIETEN BEDEUTET...

... Diskriminierungsbeschwerden ernst zu nehmen, zu bearbeiten und Maßnahmen gegen diese Diskriminierungen zu entwickeln. –

WARUM GIBT ES DIESEN LEITSATZ?

Von Diskriminierung Betroffene wählen zunehmend ein *sachgerechtes Testing* und/oder eine *Diskriminierungsbeschwerde*, um eine Ungleichbehandlung nachzuweisen oder gegen sie vorzugehen. In vielen Fällen nehmen sie dafür auch die Beratung und Begleitung durch eine unabhängige Antidiskriminierungsberatung in Anspruch. Diese unterstützt sie durch die Formulierung einer Diskriminierungsbeschwerde und in der folgenden Kommunikation mit Vermieter*innen, bis hin zum Klageweg. Viele Vermieter*innen haben keine klare Vorgehensweise für einen solchen Vorfall etabliert und/oder reagieren nicht lösungsorientiert, sondern ablehnend. Dies erschwert es, eine Diskriminierung aufzuklären und der betroffenen Person zu ihrem Recht zu verhelfen.

UMSETZUNG DER LEITSÄTZE FÜR:

PRIVATE VERMIETER*INNEN | HAUSVERWALTUNGEN | GENOSSENSCHAFTEN | WOHNUNGSUNTERNEHMEN

fair mieten
fair*wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Kontakt

Webseite:
www.fairmieten-fairwohnen.de

Email:
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de